



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 10.04.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Gabriele Schröder
Herr Peter Dunkel
Herr Felix Thier
Herr Lutz Lehmann
Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Frau Anke Blanchard
Herr Manuel Hurtig

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gabriele Dehn
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Buch
Frau Marita Marufke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Gäste:

Frau Dr. Vera Paul, Vorsitzende Seniorenbeirat der Stadt Ludwigsfelde
Herr René Böttcher, erster Beigeordneter der Stadt Ludwigsfelde
Herr Wilfried Otto, Leiter Staatliches Schulamt Wünsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Vorstellung der Ehrenamtsbörse
- 6 Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Schulspeisung 4-1760/13-V
- 7 Kulturförderung 2014 4-1877/14-V
- 8 Information zum Sportentwicklungsbericht 2013 4-1809/14-V
- 9 Sportförderung, 1. Luckenwalder Sportclub e. V. - Absicherung der 1. Bundesliga im Ringen 4-1774/13-V
- 10 Sportförderung, Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. - Personalkostenzuschuss 4-1843/14-V
- 11 Erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes 4-1887/14-V
- 12 Vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes 4-1845/14-V
- 13 Information zum Ü7- und Ü11-Verfahren im Landkreis Teltow-Fläming

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die Ausschusssitzung mit dem Hinweis auf die letzte Sitzung des ABKS in dieser Wahlperiode. Die nächste Sitzung wird ggf. in anderer Zusammensetzung erfolgen. Sie möchte kurz ihren Dank aussprechen. Die Zusammenarbeit war aus ihrer Sicht ausgesprochen angenehm. Davon zeugten auch die erfolgreiche Diskussionsform und -disziplin, die hier im Ausschuss gepflegt wurde. Sie wünscht demjenigen, der beim nächsten Mal den Vorsitz inne hat, eine genauso glückliche und angenehme Zeit wie sie Frau von Schrötter hatte.

Die TO und die Einladung sind allen fristgerecht zugegangen. Im Vorfeld wurde angefragt, ein Zeitlimit zu setzen, weil einige Abgeordnete andere terminliche Verpflichtungen haben und somit zeitiger die Sitzung verlassen müssten. Ziel sei es, generell die Sitzung gegen 18:30 Uhr zu beenden. Wenn erkennbar ist, dass es zu einigen Punkten längere Diskussionsbedarfe gibt, bittet Frau von Schrötter um Handzeichen. Dies ist nicht der Fall. Frau von Schrötter erkundigt sich, ob die TO bestätigt wird. Die TO wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2014

Es liegen keine Einwendungen gegen die vorliegende Niederschrift vor. Die Niederschrift vom 13.02.2014 wird angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es besteht kein Bedarf an einer Einwohnerfragestunde.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast informiert über die derzeitige problematische Situation im Sekretariat. Das Sekretariat ist krankheitsbedingt seit über 4 Wochen nicht besetzt. Er bittet daher die verspätete Zusendung des Protokolls zu entschuldigen. Zusätzlich musste eine Tischvorlage im Kulturbereich vorbereitet werden, weil ein Antragsteller kurzfristig seinen Finanzierungsplan änderte. Ferner wurde hausintern beschlossen, die Kulturförderung aus einem anderen Produktkonto zu finanzieren. Das Deckblatt der Vorlage ist daher auszutauschen. Darüber hinaus hat Herr Otto seinerseits Materialien ausgelegt. Für Rückfragen steht Herr Dornquast gern zur Verfügung.

Nachfragen gab es dazu keine.

Frau von Schrötter dankt Frau Kaminski, die die Ausschussbetreuung von Frau Linke übernimmt.

TOP 5

Vorstellung der Ehrenamtsbörse

Herr Böttcher berichtet, dass die Ehrenamtsbörse gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Ludwigsfelde entwickelt wurde. Er glaubt, dass diese Idee auch für den gesamten Landkreis von Interesse sein könnte. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Frau Wehlan und Frau Gurske, die ihm die Möglichkeit einräumten, die Idee vorab verwaltungsintern vorzustellen. Dank geht auch an Frau Kaminski, mit der im Vorfeld auch Kontakt hergestellt wurde.

Mutter der „Ludwigsfelder Ehrenamtsbörse“ ist Frau Dr. Paul, Vorsitzende des Seniorenbeirates in Ludwigsfelde. Sie wird über die Arbeit der Projektgruppe berichten.

Frau Dr. Paul bekräftigt einfürend die große Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und das Wissen darüber, dass die ehrenamtliche Tätigkeit an Bedeutung weiter zunehmen wird. Obwohl sie in den letzten Jahren an den Herbstkonferenzen für Integration teilgenommen und die Problematik der ehrenamtlichen Tätigkeit auch immer wieder angesprochen hat, war sie sehr unzufrieden mit der Gesamtsituation, weil die Fragen nicht beantwortet werden konnten. Seit Januar 2013 hat man sich in Ludwigsfelde verstärkt mit der Problematik beschäftigt. Ausgehend von einer Gesprächsrunde des Seniorenbeirates mit Vertreter/-innen verschiedener sozialer Einrichtungen der Stadt wurde die ehrenamtliche Tätigkeit immer mehr zum Hauptthema. Die besondere Schwierigkeit liegt darin, geeignete Personen für den wachsenden Bedarf zu

finden, die die entsprechenden Aufgaben übernehmen können. Es fehlt auch teilweise an Beratung für Ehrenamtliche, an Zusammenführungen und Erfahrungsaustauschen u. Ä. Ebenso gibt es verstärkt die Nachfrage, wo Bürger/-innen, speziell auch Ältere, ehrenamtlich arbeiten können. Darüber hinaus wurde vom Seniorenbeirat und der Verwaltung zunehmend erwartet, dass man geeignete ehrenamtliche Aufgaben nachweisen könnte. Das fiel und fällt jetzt immer noch sehr schwer, weil es bisher keine Struktur für eine Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements in Ludwigsfelde oder im gesamten Landkreis gibt. Niemand weiß wirklich, wo wer tätig ist, wer gebraucht würde und welche Aufgaben zu erfüllen wären usw.

Aus dieser großen Gesprächsrunde entstand dann ein kleiner Arbeitskreis, der sich der Aufgabe widmet, ein Forum oder eine Kontaktstelle zu entwickeln. Erfreulicherweise konnte dabei auf gute Erfahrungen in anderen Kommunen und Landkreisen (HVL, PM, WB) zurückgegriffen werden. Von der Ehrenamtsbörse in WB wurden ganz praktische Erfahrungen mitgebracht. So z. B. wie man eine Kontaktstelle organisiert bis hin zu einer Internetplattform, die Hauptbestandteil der Ehrenamtsbörse sein würde. Hier könnten sich die Bürger direkt informieren und in den jeweiligen Bereichen/Einrichtungen anmelden.

Schlussfolgerung aus diesen Erfahrungen ist, so Frau Dr. Paul: Wenn bürgerschaftliches Engagement – mit seiner Vielfalt in seiner unterschiedlichen klassischen und auch neuen Form – als Rückrad des Gemeinwesens in TF gerecht werden soll, dann werden auch geeignete Strukturen benötigt.

Daran anschließend erläutert **Herr Böttcher** die Vision, eine kreisweite Ehrenamtsbörse unter dem Leitmotto „Ehrensache Mensch – für mich, für uns, für Teltow-Fläming“ (in Ludwigsfelde „Ehrensache Mensch – für mich, für uns, für Ludwigsfelde“) einrichten zu wollen, anhand einer Präsentation.

Die Auftaktveranstaltung am 25.01.2014 in der Gottlieb-Daimler-Schule war wie ein Marktplatz mit 17 gemeinnützigen Organisationen aufgebaut. Die anwesenden Einrichtungen, Vereine und Organisationen konnten sich selbst über ehrenamtliche Tätigkeiten austauschen. Gleichzeitig wurde aber auch interessierten Bürgern die Möglichkeit geboten, sich über die vielfältigen Bereiche, zu Ansprechpartnern und Anforderungen zu informieren.

Ludwigsfelde möchte gern diese Ehrenamtsbörse aufbauen und den Kommunen vorschlagen, sich an dem Projekt zu beteiligen. Im gesamten Land gibt es 18 sog. Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtsbörsen, wobei die Begrifflichkeiten recht unterschiedlich sind. TF ist dabei noch ein weißer Fleck.

Herr Böttcher vertritt die Ansicht, dass es sich lohne, eine Ehrenamtsbörse einzurichten. Fünf Hände symbolisieren das gemeinschaftliche Werk der Ehrenamtlichen und fünf Farben kennzeichnen die Vielfalt des Ehrenamtes. Unter den Credo – gemeinsamer Aufbau zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft für ein humanes und solidarisches Zusammenleben in TF – sollte es Ziel sein, die Ehrenamtsbörse zu etablieren. Er schlägt deshalb vor, sie in 14 Ehrenamtszentren (entsprechend den Gemeindegrenzen) zu organisieren, um eine möglichst nahe Gliederung aufzuweisen. Kernaufgaben werden dabei die Gewinnung von Ehrenamtlichen, die Vermittlung an Organisationen und auch die Begleitung während des Ehrenamtes sein. Dazu gehören neben der Beratung von Ehrenamtlichen, dem Austausch, der Fortbildung und letzten Endes auch die Anerkennung von Freiwilligen im Ehrenamt in allen gemeinnützigen, mildtätigen oder auch kirchlichen Organisationen, Verbänden etc. Wegen dem umfangreichen Aufgabenspektrum wäre es notwendig, die Aufgaben durch eine hauptamtliche Kraft zu koordinieren.

Herr Böttcher erläutert den Weg dahin folgendermaßen: Aufbauend auf der Auftaktveranstaltung soll ein Entwicklungsvertrag mit der Akademie 2. Lebenshälfte zur Errichtung einer Ehrenamtsbörse geschlossen werden. Dieser Vertrag kommt erst nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zustande und ist nach der Sommerpause geplant. Die Stellenausschreibung sollte erst einmal nur auf 400 Euro-Basis erfolgen und

vorerst auch nur für Ludwigsfelde, weil hier seiner Meinung nach der Anfang gemacht werden muss. Die Stelle soll ihren Sitz im Waldhaus haben und sukzessive ausgebaut werden. Er hofft, dass sich andere Kommunen am Prozess beteiligen. Dazu gab es bisher positive Gespräche mit den Bürgermeistern von Großbeeren und Trebbin. Man wolle zuerst in die Gemeindevertretungen des nördlichen Verbundes gehen, um die Vision vorzustellen. Danach wird mit den Kommunen des mittleren und südlichen Teiles des LK gesprochen.

Oberstes Ziel ist es, eine hauptliche Koordinierungskraft in gemeinsamer Verantwortung der 14 Kommunen zu finanzieren. In Anbetracht der finanziellen Haushaltslage ist es derzeit nicht angebracht, über eine Finanzierung des Projektes durch den LK nachzudenken. Sein Ansinnen ist es jedoch, dass die Abgeordneten die Idee mit ins Land tragen und bei der Verwirklichung mithelfen. Für die Finanzierung sind zwei Varianten vorgesehen: Eine hauptamtliche Kraft oder zwei Teilzeitkräfte. Die Personalkosten sind nach Aussage von WB mit 45 000 Euro pro Jahr zu veranschlagen. Würden die Kommunen sie in gemeinsamer Verantwortung tragen, wären es ca. 3 200 Euro pro Kommune. Diese anteiligen Kosten müssten relativ gut realisierbar sein. Darüber hinaus gibt es noch das Förderprogramm „50+“. Hier bestünde zusätzlich die Möglichkeit, die Stelle bis zu 70 % gefördert zu bekommen. Das bedeutet, dass sich die 3 200 Euro noch einmal reduzieren. Seine Modellrechnung geht vorerst aber von keiner Förderung aus. Entscheidend, so Herr Böttcher weiter, wird jedoch die Suche nach einer geeigneten Person für diese wichtige und verantwortungsbewusste Aufgabe sein. Er hegt einzig die Hoffnung, dass sich der LK an den Sachkosten beteiligt. Da die anstehenden 5 000 Euro nicht aus dem Kreishaushalt zu bestreiten sind, signalisierte Frau Wehlan im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, das Anliegen über die entsprechenden Stiftungen zu unterstützen. Es lohnt sich also darüber nachzudenken, so Herr Böttcher zum Abschluss. Er bittet und hofft auf die Hilfe der Abgeordneten, die Idee an die Kommunen heranzutragen. Ferner lädt er dazu ein, die Vision im Interesse der ehrenamtlichen Arbeit im Sinne der Gesellschaft weiter zu verfolgen.

Herr Bührendt regt an, die Vision auch in Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen der Landrätin mit den Bürgermeister/-innen und dem Amtsdirektor vorzustellen. Das Thema sollte seitens der Kommunen auf die TO genommen werden. Daneben könnte es auch in der AG der Bürgermeister/-innen vorgestellt werden.

TOP 6

Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Schulspeisung (4-1760/13-V)

Herr Dornquast informiert, dass die Vorlage bereits im HFA beraten wurde. Die Empfehlung des HFA war dazu einstimmig.

Frau von Schrötter hat festgestellt, dass es unterschiedliche Zuzahlungshöhen gibt und fragt nach, ob dies mittel- oder kurzfristig geändert werden kann.

Herr Dornquast erläutert, dass im Sachverhalt zwei Rechtsformen dargestellt wurden. Die Belieferung über den Caterer ist insbesondere an großen Schulen möglich. Hier ist die Essensausgabe bereits in der Kalkulation enthalten. An den kleineren Schulen gibt es keinen Dienstleister, der 10 oder 12 Essen anliefert. Entweder gibt der Dienstleister selbst das Essen aus oder ein anderer muss zusätzlich beauftragt und dann separat bezahlt werden. Es gibt da keinen Einheitspreis, weil jeder Unternehmer je nach Größe und Anzahl der ausgereichten Portionen unterschiedlich kalkuliert. Daraus ergeben sich die erheblichen Unterschiede in den Preisen. Dies ist auch in der Tabelle ersichtlich.

Um gerade auch in den kleinen Schulen – das sind in der Regel die Förderschulen – die Eltern nicht mehr zu belasten als alle anderen, wird vorgeschlagen, einen Zuschuss als Ausgleich seitens des Landkreises vorzunehmen.

Es gibt keine Diskussionsbeiträge.

Frau von Schrötter stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem KT einstimmig, die Satzung zu beschließen.

TOP 7

Kulturförderung 2014 (4-1877/14-V)

Herr Bührendt weist darauf hin, dass die Finanzierung in den letzten Jahren sowohl in der Kultur- als auch in der Sportförderung über die Ausschüttung der MBS-Mittel erfolgte. Anders als in den Jahren zuvor soll jedoch ein neues Verfahren praktiziert werden und zwar dahin gehend, dass die Mittel für zusätzliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind. Zusätzlich bedeutet in diesem Fall, dass die Zwecke noch nicht im Haushalt eingestellt sind. Bei der Kulturförderung besteht deshalb die Möglichkeit, einzelne Projekte zu fördern, weil sie im Detail nicht im Haushalt festgeschrieben wurden, sondern nur die Gesamtsumme durch die Richtlinie. Das bedeutet, dass die Projekte über die MBS-Mittel finanziert werden können. Aus diesem Grund wurde auch ein neues Produktkonto geschaffen. Die anderen Vorhaben (Förderung LSC und KSB) können somit nicht über diese Mittel finanziert werden. Weil sie ein eigenes Produktkonto besitzen, sind sie damit im Haushalt festgeschrieben. Eine Zusätzlichkeit in diesem Sinne liegt also nicht vor. Für das Jahr 2015 soll eine Vorgabe/Richtlinie über die Verwendung der MBS-Ausschüttung erarbeitet und in den KT eingebracht werden.

Herr Dornquast ergänzt, dass das Austauschblatt das neue Produktkonto in Verantwortung der Kämmerei beinhaltet.

Frau von Schrötter erinnert daran, dass die Stiftungsmittel und die Kulturfördermittel in der bisherigen Richtlinie miteinander verwoben waren. Das trifft jetzt aber nicht zu.

Dies wird von **Herrn Bührendt** verneint. Die Ausschüttungsmittel kommen aus der Teilhaberschaft des Landkreises an der MBS. Für die Kulturförderung des Landkreises ist weiterhin gültig, wo die Mittel des Landkreises und der MBS-Stiftung maximal 50 % der Gesamtausgaben umfassen können.

Nachfragen zu den einzelnen Projekten werden nicht gestellt.

Frau von Schrötter dankt Frau Wünsche für die geleistete Vorarbeit, insbesondere auch die Rückgabe von ca. 3 000 Euro an den Kreishaushalt zur Konsolidierung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem KT die vorliegenden Projekte für die Kulturförderung 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 8

Information zum Sportentwicklungsbericht 2013 (4-1809/14-V)

Herr Dornquast berichtet, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung entschieden hat, in Form des vorliegenden Berichtes einen

Gesamtüberblick über die Sportentwicklung im Landkreis zu geben. Der Bericht ist in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des KSB TF e. V. entstanden und zeigt, wie sinnvoll es ist, gemeinsam mit den Kommunen übergreifende Planungen sowie Vorstellungen zu entwickeln und mit Leben zu füllen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9

Sportförderung, 1. Luckenwalder Sportclub e. V. - Absicherung der 1. Bundesliga im Ringen (4-1774/13-V)

Herr Dornquast erinnert an die Entstehungsgeschichte der Vorlage aus der Diskussion der Vorjahre. Mit KT-Beschluss haben sich die Abgeordneten dazu entschieden, sowohl den Zuschuss für die Ringer als auch den Personalkostenzuschuss des KSB TF e. V. vertraglich zu binden, um der vorläufigen oder nicht genehmigten Haushaltssituation zu entgehen. Vertraglich ist der 30.06. vereinbart, bis zu dem von beiden Seiten aufgekündigt werden könnte.

Beide Vorlagen standen bereits auf der TO des HFA. Dazu liegt ein Protokollauszug als Tischvorlage vor. Die Vorlagen wurden seitens des HFA dem KT zur Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Änderungen empfohlen.

Frau Rocher war beim HFA ebenfalls anwesend. Zwischenzeitlich liegt eine Information der Landrätin vor, woraus aus ihrer Sicht nicht klar hervorgeht, dass der Haushalt durch das MI beschlossen ist.

Frau von Schrötter korrigiert, dass der Haushalt durch das MI unter strengen Auflagen genehmigt wurde.

Frau Rocher führt weiter aus, dass es immer noch zu viele freiwillige Leistungen gibt. Sie fragt nach, ob geklärt ist, wo gespart werden wird?

Frau von Schrötter verdeutlicht, dass es nicht nur jene freiwilligen Aufgaben gibt, über die im ABKS gesprochen wird. Sie erinnert beispielsweise an die SWFG-Förderung und den Flugplatz. Selbst der kostenlose Schülerverkehr ist eine freiwillige Leistung, der sich der KT gestellt hat.

Von **Herrn Bührendt** wird ergänzt, dass die freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand der einzelnen Fachämter stehen. Sie sind angehalten zu überprüfen, welche freiwilligen Leistungen in welchem Maße tatsächlich zur Verfügung gestellt und abgerufen werden. Das wird sich in der Haushaltsplanung und -diskussion 2015 widerspiegeln müssen. Der Haushalt für 2014 ist so, wie er dargestellt ist, auch genehmigt. Die Vorgaben des MI werden seitens der Verwaltung schon ernst genommen. Es wird auch der Umfang der freiwilligen Leistungen noch einmal auch in den Fachausschüssen zu diskutieren sein. Mit Vorlage des Haushaltes 2015 sind dann die Vorschläge der Verwaltung wieder aufzunehmen und zu diskutieren. Er betont, dass die freiwilligen Leistungen nicht nur den Rahmen des ABKS betreffen, sondern auch die anderen Bereiche, die vom Umfang her viel größere Kosten verursachen. Dennoch ist jede Position auf den Prüfstand zu stellen. Die entsprechenden Fachausschüsse müssen dann im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden, welche Leistungen aufrecht erhalten bleiben oder welche dann ggf. auch gekürzt werden.

Herr Thier erkundigt sich, wie sich der ABKS zu den Änderungen des HFA verhalten soll. Ist eine Stellungnahme erforderlich? Was waren die Beweggründe des HFA bezüglich der Beschlussempfehlungen an den KT?

Herr Dornquast informiert, dass eine Stellungnahme nicht erforderlich ist. Weil zum Zeitpunkt der HFA-Sitzung noch kein genehmigter Haushalt vorlag, war daher der Vorbehalt

der Festschreibung von Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre der Punkt, an dem die Abgeordneten des HFA die Änderungen vorschlugen. Wenn der Vertrag neu geschlossen wird, werden auch die entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt für 2015 bzw. direkt als Ansatz für die Folgejahre aufgenommen.

Frau von Schrötter fragt nach, ob das dann auch für 2016 gilt, weil der Vertrag über zwei Jahre abgeschlossen wird.

Herr Dornquast stellt klar, dass Verpflichtungsermächtigungen nur ein Haushaltsvermerk sind. Grundsätzlich sind bestehende Vertragsbeziehungen im Haushalt zu berücksichtigen und durch Verpflichtungsermächtigungen entsprechend kenntlich zu machen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem KT, die Vorlage entsprechend den Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

TOP 10

Sportförderung, Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. – Personalkostenzuschuss (4-1843/14-V)

Frau von Schrötter erläutert, dass sich der TOP mit den gleichen Auswirkungen wie zuvor beschäftigt. Hier geht es allerdings um die Personalkosten des KSB TF e. V. Sie erkundigt sich nach dem Gesprächsbedarf.

Herr Lehmann fragt an, warum der HFA ihn hier heraus nimmt, da gerade bei dem LSC der Zusatz für die Folgejahre empfohlen wurde. Er kann dies nicht nachvollziehen, weil es doch dieselbe Grundlage ist.

Herr Bührendt erklärt, dass das Problem die Bundesligasaison ist. Sie ist überjährig. Die Entscheidung über die Förderung kann nicht dem Haushaltsjahr folgen, sondern würde über zwei Haushaltsjahre gehen. Dies ist beim KSB TF e. V. anders, hier geht es um die entsprechenden Haushaltsjahre. Grundsätzlich ist es so, dass beide Verträge entsprechende Klauseln haben, die am Vorhandensein von Haushaltsmitteln anbinden. Die Änderungen des HFA machen am Sachverhalt fest, nicht an den Vertragsinhalten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem KT, die Vorlage mit den entsprechenden Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

TOP 11

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes (4-1887/14-V)

Herr Dornquast erläutert die Vorlage. Hier erfolgte eine Überarbeitung der Regeln der Benutzung. Es mussten geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden, da u. a. alte Bezeichnungen von Zuständigkeiten noch enthalten waren.

Es gibt keine Nachfragen.

Frau von Schrötter stellt die Vorlage zur Abstimmung

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem KT einstimmig, die Vorlage zu beschließen.

TOP 12

Vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes (4-1845/14-V)

Herr Dornquast erläutert, dass das Amt im Rahmen des KAG und der Haushaltskonsolidierung aufgefordert ist, die Kosten regelmäßig zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Die Kalkulationsblätter für jede einzelne Sportstätte sind in den Unterlagen enthalten. Es wurden die Gesamtnutzungszeit und -kosten in Abhängigkeit der Schulen und der Drittnutzer auseinander dividiert und nur die Zeiten in Gebühren umgelegt, die durch die Vereine genutzt werden, sowie die anteiligen Personal- und Betriebskosten. Der Kalkulation kann entnommen werden, dass die Kosten nicht voll, sondern entsprechend einem abgesenkten Prozentsatz erhoben wurden. Es ergaben sich geringfügige Veränderungen nach oben. Schwankungen treten auf, weil die Nutzung und Auslastung der Sportstätten natürlich in den einzelnen Schuljahren schwankt und auch die Anzahl der Kinder- und Jugendgruppen nicht konstant bleibt. Für die Neukalkulation lagen die Jahresabschlüsse und die durchschnittlichen Nutzungszeiten der letzten Jahre zugrunde. Er ist der Auffassung, dass mit den moderaten Erhöhungen trotzdem allen Sportvereinen die Möglichkeit geboten wird, die kreislichen Sportstätten weiter zu nutzen.

Frau Hartfelder findet die §§ 5 und 6 angemessen. Erfreulich ist ebenso, dass die Kinder- und Jugendsportgruppen von der Beitragszahlung ausgenommen bleiben. Sie findet es gut, dass gemeinnützige Vereine auf Antrag eine Vergünstigung erhalten. Wer kommerziell oder aus anderen Gründen Sport treibt, muss wie überall einen Obolus zahlen.

Frau von Schrötter stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem KT einstimmig, die Vorlage zu beschließen.

TOP 13

Information zum Ü7- und Ü11-Verfahren im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Otto stellt die Zahlen des Erstwunsches aus dem Übergang der Jahrgangsstufe 7 vor. Sie zeigen einen erfreulichen Trend mit Zuwachs von 3 % zum Vorjahr. Alle Schüler/-innen können versorgt werden. Allerdings werden die Standorte Großbeeren, Trebbin und Wünsdorf nicht so gut nachgefragt. In Großbeeren und Trebbin können die Zweitwünsche noch einige Schülerzahlen bringen. Kritisch wird hingegen die Situation in Wünsdorf gesehen. Die Mindestfrequenz beträgt 24, derzeit gibt es aber nur 14 Erstwünsche (letztes Jahr 18,

Mindestfrequenz wurde durch Zweitwunsch dennoch erreicht). Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie es sich in diesem Jahr gestaltet. Insgesamt erwartet den Landkreis eine positive Situation – mit der offenen Frage in Wünsdorf.

Die Gesamtschule Dabendorf wird gut nachgefragt, so Herr Otto. Es liegt die gleiche Anmeldezahl wie im Vorjahr vor. Glücklicherweise sei man auch darüber, dass in diesem Jahr keine Übernachtung für die gymnasialen Standorte besteht. Alle Schüler/-innen, die eine Gymnasialempfehlung haben und sich dort angemeldet haben, erhalten einen Platz. Nur in Rangsdorf besteht noch eine Übernachtung. Hier könnte eine Verschiebung nach Blankenfelde erfolgen. Das System zeigt sich stabil, so dass keine Ablehnungen zu erwarten sind.

Bei den LuBK haben sich 3 % weniger Schüler bei den Gymnasien, jedoch 3 % mehr bei den Oberschulen als im Vorjahr angemeldet. Es tritt eine Verschiebung zugunsten der Oberschulen ein.

Im Rahmen des Ü 11-Verfahrens wird bei den Gymnasien der normale Übergang nicht erfasst, weil die Schüler versetzt werden. Dagegen werden nur die Zugänge in der Gesamtschule Dabendorf (10) und im beruflichen Gymnasium Luckenwalde (22) erfasst. Diese Zahlen sind deutliches Zeichen dafür, dass das berufliche Gymnasium angenommen wird und mit den drei Fachrichtungen gut ausgestattet ist. Alle Schüler/-innen, die die Berechtigung dafür bekommen, können folglich aufgenommen werden.

Frau Hartfelder fragt einerseits nach der Übergangsquote an der Gesamtschule Dabendorf und andererseits, ob das Schulamt Probleme am beruflichen Gymnasium bezüglich der Anwahl an den Gymnasien sieht.

Frau von Schrötter hat die gleiche Frage und fragt dazu ergänzend, wie sich die Schülerflüsse von der 10. Klasse des Gymnasiums auf das berufliche Gymnasium gestalten. Gibt es diese Fälle? Gibt es einen Trend?

Diese Fälle gibt es, bestätigt **Herr Otto**. Weil sie momentan nicht erfasst sind, kann er die gestellten Fragen nicht beantworten. Er kann aber bestätigen, dass der 13-jährige Bildungsgang stärker akzeptiert und nachgefragt wird.

Frau Hartfelder bekräftigt, dass darauf ihre Frage abzielte. Für den Ausschuss wäre es zukünftig hilfreich, wenn solche Vergleichszahlen und -aussagen für die Schulen, insb. der Schülerströme, vorliegen würden.

Herr Otto erklärt, dass diese Informationen, wenn sie vorliegen, auch an die Schulverwaltung weiter gegeben werden, um sie in die Schulentwicklungsplanung einzuarbeiten. Er erklärt sich bereit, die entsprechenden Informationen in einer der nächsten Ausschusssitzung darzustellen. Bezüglich der Drittelregelung gibt es bei den Gesamtschulen die Intension, dass man davon wegkommen möchte, weil die Realität eine andere ist.

Das berufliche Gymnasium hat in vergangenen drei Jahren den ersten Abiturgang durchlaufen. **Frau von Schrötter** bittet, zukünftig die Abschlussergebnisse zu erfahren. Die Bitte dient eher der Klärung der Frage, ob die Schüler, die das berufliche Gymnasium anwählten, auch erfolgreich zum Abitur geführt werden können.

Herr Otto erläutert, dass sich jeder über die Schulportraits im Internet informieren kann. Dort gibt es viele Informationen, u. a. auch die Abiturnoten aller Schulen im Vergleich zum Landesdurchschnitt.

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht, soweit die Damen und Herren Abgeordneten wieder kandidieren, eine erfolgreiche Wahl.

Luckenwalde, 07.05.2014

gez. Ria von Schrötter
Vorsitzende

Birgit Kaminski
Schriftführerin